

Antrag

der Abgeordneten Fabio De Masi, Doris Achelwilm, Jörg Cezanne, Klaus Ernst, Jan Korte, Stefan Liebich, Thomas Lutze, Pascal Meiser, Bernd Riexinger, Dr. Axel Troost, Alexander Ulrich, Dr. Sahra Wagenknecht und der Fraktion DIE LINKE.

Finanzmacht von Facebook verhindern, digitalen Euro einführen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Zahlungsverkehr befindet sich durch die Digitalisierung der Wirtschaft im Umbruch. Immer mehr Menschen kaufen im Internet ein oder nutzen ihr Handy zum Bezahlen. Die Bargeldnutzung ist seit Jahren rückläufig. Big-Tech-Konzerne mit Milliarden Kunden wie Apple, Amazon, Facebook oder Ant Financial etablieren eigene Bezahlsysteme und verfügen über eine enorme Daten-, Technik- und Finanzmacht. Sie könnten zu den größten Schattenbanken der Welt aufsteigen, die zukünftig auch Kredite schöpfen.

Sowohl die Bundesbank (www.bundesbank.de/de/presse/gastbeitraege/parallelwaehrungen-jenseits-der-finanzaufsicht-haben-bitcoin-und-libra-eine-zukunft--806112) als auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin; www.wiwo.de/finanzen/geldanlage/facebook-bafin-chef-hufeld-besorgt-wegen-waehrung-libra/25124250.html) warnen vor Facebooks Stablecoin „Libra“ (mittlerweile unter dem Namen: „Diem“) und dessen Risiken für die Finanzstabilität. Auch der Bundesfinanzminister Olaf Scholz bezeichnete Diem als „Wolf im Schafspelz“ (www.heise.de/news/Scholz-zu-Facebook-Waehrung-Diem-Wolf-im-Schafspelz-bleibt-ein-Wolf-4982777.html). Deshalb sollte Facebooks Diem in der EU nicht zugelassen werden.

Neben den technologischen Potentialen – etwa die Nutzung von Algorithmen zur Abschätzung von Kreditausfallrisiken – bedroht die zunehmende Finanzmacht der BigTechs neben der Finanzstabilität auch den Datenschutz und den Wettbewerb im Finanzsektor. Traditionelle Kreditinstitute kommen unter Druck, was die Konzentration im Bankensektor verstärkt. Dadurch droht ein weiteres Ausdünnen von Filialnetzen und damit verbundener Stellenabbau. Dies betrifft insbesondere risikoärmere und dezentrale Geschäftsmodelle von Sparkassen und Genossenschaftsbanken, die die regionale Wirtschaft mit Krediten versorgen und über ein tiefes Verständnis der lokalen Wirtschaft verfügen.

Darüber hinaus haben sich Krypto-Tokens wie der Bitcoin etabliert, die sich der staatlichen Regulierung entziehen und als Darknet des Finanzsystems organisierte Kriminalität, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung begünstigen. Die Verdrängung des Bargelds birgt enorme Risiken: Ohne Konkurrenz durch staatliches Geld könnten monopolistische Finanzdienstleister versuchen, ihre Rendite über exzessive Gebührenerhöhungen zu steigern. Im Extremfall einer Abschaffung des Bargelds wären Negativzinsen auf die Einlagen der Massenkunden denkbar, um eine Ausweitung der Binnen nachfrage durch Strafzinsen zu erzwingen. Zudem werden beim bargeldlosen Bezahlen elektronische Datenspuren hinterlassen, die für die Anbieter und das kontoführende Kreditinstitut jederzeit nachvollziehbar sind.

Zentralbanken sind daher gefordert, ein zukunftsfestes gesetzliches Zahlungsmittel für das digitale Zeitalter zu etablieren. China, die USA und Schweden arbeiten längst an digitalem Zentralbankgeld (Central Bank Digital Currency – CBDC). Auch die Europäische Zentralbank (EZB) hat nun eine Testphase angekündigt (www.ecb.europa.eu/euro/html/digitaleuro.en.html). Digitales Zentralbankgeld sollte das Bargeld nicht ersetzen, sondern als „digitales Bargeld“ ergänzen. Damit würde eine sichere Alternative zu Bitcoin, Diem und Co. etabliert werden. Die Rolle von FinTechs sollte dabei in der Entwicklung von Anwendungen und Technologien zur Nutzung digitalen Zentralbankgeldes, nicht aber in der Schaffung eigener digitaler Schattenwährungen liegen.

Die Einführung eines digitalen Euros würde keinesfalls bedeuten, dass die Zentralbank die herkömmlichen Aufgaben der Geschäftsbanken, wie etwa die Kreditvergabe, übernehmen muss. Das würde weiter bei den Geschäftsbanken bleiben. Geschäftsbanken würden auch weiter Kundeneinlagen einwerben. Diese müssten allerdings höher verzinst werden als Einlagen bei der Zentralbank, da Guthaben bei der Zentralbank wie physisches Bargeld im nationalen Zahlungsverkehr risikofrei sind. Denn eine Zentralbank kann im Unterschied zu Geschäftsbanken niemals insolvent gehen. Bei Geschäftsbanken greift zwar die gesetzliche Einlagensicherung, diese kann jedoch in einer systemischen Krise unter Druck geraten.

„Digitales Bargeld“ hätte den Vorteil, dass Transaktionen nicht mehr für Kreditinstitute sichtbar wären und ein europäisches Datenschutzniveau durchsetzbar wäre. Die Transaktionen wären aber für die Zentralbank selbst und somit für eine staatliche Institution nachvollziehbar. Anders als mit Bargeld wären somit also keine vollständig anonymen Zahlungen möglich. Im Rahmen der Geldwäschebekämpfung (z. B. Terrorfinanzierung oder der organisierten Kriminalität) ist vollständige Anonymität auch nicht wünschenswert. Jedoch sollten anonyme Transaktionen zum Schutz der Privatsphäre bis zu einem gesetzlich definierten Schwellenwert auch weiterhin möglich sein. Daher müssen das Bargeld und die Bargeldannahme weiterhin gesetzlich geschützt sein.

Entscheidend für den Erfolg des digitalen Euros wird der Nutzen am Markt sein. Der digitale Euro muss sich gegenüber privatwirtschaftlichen Anbietern wie Paypal und Co. im Zahlungsverkehr behaupten. Die EZB ist daher gefordert, „State-of-the-art“-Technologie vorzuhalten und Geld als öffentliches Gut zu schützen, um nicht die Kontrolle über Geld-Substitute durch private Finanzinnovationen einzubüßen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich im europäischen Rat gemäß Artikel 133 AEUV und im Einklang mit der Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank dafür zu engagieren, dass die Einführung eines digitalen Euros als zusätzliches gesetzliches Zahlungsmittel vorangetrieben wird und dabei insbesondere folgende Rahmenbedingungen beachtet werden:

1. Der digitale Euro sollte in Form eines Zentralbankkontos oder als digitaler Token der Zentralbank für Bürgerinnen und Bürgern verwirklicht werden;
2. Einlagen der Bürgerinnen und Bürger sollten dabei unverzinst sein, um einen „digitalen Bankrun“ zu vermeiden und eine negative Verzinsung als geldpolitisches Instrument auszuschließen;
3. im Zuge der Verwirklichung des digitalen Euros sollte der bestehende Schutz des Bargelds und die damit verbundene Annahmepflicht unter Beachtung etwaiger geldwäscherechtlicher Schwellenwerte geschützt bleiben;
4. bei der Einführung sollte ein kontrollierter und experimenteller Ansatz verfolgt werden, indem zuerst der Geschäftsverkehr und nach positiven Resultaten anschließend der Publikumsverkehr einbezogen werden;
5. Facebooks Stablecoin „Diem“ sollte in der EU nicht zugelassen und jegliche Zahlungsmittel-Dienstleistungen sollten unabhängig von der Technologie auf demselben Niveau wie der Bankensektor reguliert sowie staatlich beaufsichtigt werden.

Berlin, den 13. April 2021

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

Krypto-Token, die wie Bitcoin anonyme Transaktionen ermöglichen, sind keine Alternative zu staatlichen Währungen. Sie erfüllen zentrale Funktionen von Geld, wie Wertstabilität, Liquidität und niedrige Transaktionskosten, nicht und entziehen sich im Unterschied zu Bankgeschäften weitgehend der öffentlichen Kontrolle. Als private Währungen sind sie vielmehr Spekulationsobjekte. Bitcoins werden durch die Teilnehmer über dezentrale Rechner bei enormem Stromverbrauch privat geschöpft (mining). Aufgrund des begrenzten Angebots sind sie ebenso anfällig für extreme Kurschwankungen. Geld ist ein öffentliches Gut und ohne hinreichende Regulierung der Kreditschöpfung kommt es immer wieder zu heftigen Wirtschafts- und Finanzkrisen.

Ein digitaler Euro würde die staatliche Geld- und Währungssouveränität im digitalen Zeitalter garantieren. Die Einlagen des Publikums bei der Zentralbank (digitale Euros) wären wie Bargeld staatlich garantiert. Als Schöpferin des Euros kann der EZB niemals das eigene Geld ausgehen. Die Einlagen bei der Zentralbank sind risikolos. Gegen Publikumskonten bei der EZB sprechen weder technische noch rechtliche Gründe. Das Bundesbankgesetz erlaubt der Notenbank gewisse „Geschäfte mit jedermann“ (§ 22 BBankG), darunter die Annahme von „Giroeinlagen und anderen Einlagen“ (§ 19 Nr. 2 BBankG). Ein Zentralbankkonto für Privatkunden würde das bestehende Target2-System nutzen, das eine Zahlungsabwicklung fast in Echtzeit ermöglicht. Es bräuchte also keine neue Infrastruktur. Ebenso könnte der digitale Euro aber auch in Form eines digitalen Tokens ausgestaltet werden, sofern Vorteile im Zahlungsverkehr realisiert werden könnten.

Übliche Aufgaben von Kreditinstituten, etwa die Kreditvergabe, die Beratungsfiliale oder das Angebot von Sparplänen, sollten weiterhin ausschließlich bei den Kreditinstituten verbleiben und wie heute schon mit sog. Giralgeld abgewickelt werden. Die Kreditvergabe der Banken ist durch den digitalen Euro nicht gefährdet. Wie die Deutsche Bundesbank in ihrem Monatsbericht im April 2017 unmissverständlich aufgezeigt hat: Banken schöpfen neues Geld, wenn sie Kredite vergeben. Sie sind bei der Kreditvergabe nicht darauf angewiesen, dass erst jemand seine Ersparnisse zur Bank bringt. Ein digitaler Euro würde also das traditionelle Geschäftsmodell der Banken nicht gefährden. Auch bestünde für solvente Banken kein Risiko eines „digitalen Bank-Runs“. Stattdessen aber würde die Möglichkeit für Kundinnen und Kunden, ihre Gelder auf ein sicheres Zentralbankkonto zu übertragen, private Kreditinstitute zu risikoärmeren Geschäftsmodellen zwingen.

Auch heute noch gibt es eine ganze Anzahl an Personen, die vom digitalen Zahlungsverkehr ausgeschlossen sind, weil Banken ihnen kein Konto (mehr) gewähren. Das betrifft vor allem Personen in prekären Lebensverhältnissen, denen etwa das Einkommen wegbricht, die in Überschuldungssituationen geraten oder die keinen festen Wohnsitz haben. Das geht für diesen Personenkreis mit beachtlichen Mehrkosten einher und schließt sie aus gewissen Bereichen gar vollständig aus. Ein digitaler Euro würde das beheben und allen Personen Zugang zum digitalen Zahlungsverkehr gewähren.

Die Bargeldnutzung ist seit Jahren rückläufig. Bereits vor der Corona-Pandemie betrug der Anteil des Bargelds an den gesamten Ausgaben der privaten Haushalte im deutschen Einzelhandel nur noch etwa 46 %. Länder wie Schweden oder Estland sind auf dem Weg zur bargeldlosen Wirtschaft. Dadurch werden Personen vom Zahlungsverkehr ausgeschlossen, wenn Geschäftsbanken ihnen kein Bankkonto gewähren.

Der digitale Euro sollte als Ergänzung zu den bestehenden Zahlungsmitteln betrachtet und konzipiert werden. Um anonyme Transaktionen zum Schutz der Privatsphäre auch weiterhin zu ermöglichen, muss das Bargeld weiterhin als gesetzliches Zahlungsmittel garantiert werden und die damit verbundene Annahmepflicht bis zu geldwäscherechtlich definierten Schwellenwerten geschützt bleiben.